

# Wiener Gesundheitsverbund Dienststelle „Klinik Ottakring“

Stellenbeschreibung		
Allgemeine Beschreibung der Stelle		
<b>Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit</b>	Ärztliche Direktion/MTDG Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe Einsatzbereich <b>Kreißsaal und Präpartale Station und Wochenbett</b>	
<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<i>Hebamme</i>	
<b>Name StelleninhaberIn</b>	<b>N. N.</b>	
<b>Erstellungsdatum</b>	<b>11.1.2021</b>	
<b>Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung</b> (Dienstpostenbezeichnung)	<b><i>Bedienstetenkategorie: Hebamme</i></b> <b><i>Dienstpostenplangruppe: 6400</i></b> <b><i>Dienstpostenbewertung: K4</i></b>	
<b>Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle</b> (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)	<b><i>Berufsfamilie: Medizinische, therapeutische und diagnostische Gesundheitsberufe (MTDG)</i></b> <b><i>Modellfunktion: Hebamme</i></b> <b><i>Modellstelle: M_H2/2</i></b>	
Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches		
	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Name(n) (optional zu befüllen)</b>
<b>Übergeordnete Stelle(n)</b>	Leitende Hebamme	Judith Reininger
<b>Nachgeordnete Stelle(n)</b>		
<b>Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz</b>	Siehe Erläuterungen	

<b>Wird bei Abwesenheit vertreten von</b>	TeamkollegInnen	
<b>Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TeamkollegInnen</li> <li>• Stationshebamme:</li> </ul>	
<b>Befugnisse und Kompetenzen (z.B. Zeichnungsberechtigungen)</b>	siehe Erläuterungen	
<b>Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit</b>	Anlassbezogene Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationseinheiten	
<b>Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit (innerhalb- und außerhalb des Magistrats)</b>	Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• anderen Wiener Gesundheitsverbund-Dienststellen</li> <li>• Extramural tätigen Hebammen</li> <li>• Krankenanstalten, Sozialeinrichtungen (z. B. Frühe Hilfe, FEM, MA 11)</li> <li>• Betriebsärztlichem Dienst</li> <li>• Ausbildungseinrichtungen</li> <li>• Definierten Unternehmen (z. B. Hilfsmittel, Medizinprodukte)</li> </ul>	
<b>Anforderungscode der Stelle</b>	siehe Erläuterungen	
<b>Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)</b>		
<b>Nur bei Modellfunktion „Führung V“ auszufüllen: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten</b>		
<b>Beschreibung des Ausmaßes der Kundinnen- und Kundenkontakte</b>		
<b>Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen</b>		
<b>Dienstort</b>	1160, Montleartstr. 37	
<b>Organisatorisches</b>		
<b>Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)</b>	Arbeitszeitmodell	

**Beschäftigungsausmaß**

30 Stunden/Woche

## Stellenzweck

Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen und des Neugeborenen gemäß §2 Abs.1 Hebammengesetz unter Einhaltung der Grenzen der eigenverantwortlichen Ausübung des Hebammenberufes gemäß §4 Abs.1 Hebammengesetz.

PatientInnenorientierung als oberstes Prinzip nach den Grundsätzen des Wiener Gesundheitsverbundes und auf Basis von definierten Qualitäts- und PatientInnensicherheitsvorgaben

Sicherung eines reibungslosen und rationellen Betriebsablaufes in Zusammenarbeit mit der/dem direkt Vorgesetzten und anderen Berufsgruppe

Fachspezifische, klinische Ausbildung von Hebammen-StudentInnen

Leistungserbringung entsprechend den Anforderungen unter Beachtung ethischer Grundsätze und ökonomischer Rahmenbedingungen

## Hauptaufgaben (inkl. Führungsaufgaben)

### **Führungsaufgaben (nur bei Modellfunktionen mit Personalführung auszufüllen):**

keine

### **Aufgaben der Fachführung:**

keine

### **Hauptaufgaben:**

1. Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge. Erheben des Ausmaßes an Betreuungsbedürftigkeit und Definition von Betreuungszielen anhand der gültigen Methodik unter Berücksichtigung des physischen, psychischen und sozialen Umfeldes der Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerinnen.

Hierzu zählen insbesondere **Tätigkeiten im eigenverantwortlichen Bereich:**

- während der Schwangerschaft:
  - Veranlassung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer regelwidrigen Schwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen
  - Betreuung der Gebärenden und Überwachung des Fötus in der Gebärmutter mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel
- während der Geburt
  - Spontangeburt einschließlich Dammschutz sowie im Dringlichkeitsfall Steißgeburten und, sofern erforderlich, Durchführung des Scheidendammschnittes
  - Eigenverantwortlicher Einsatz und Verabreichung von Arzneimittel gemäß § 5 Hebammengesetz
  - Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten – wie z. B. Infusions- und Injektionsmanagement
  - Medikamentöse Geburtseinleitungen nach ärztlicher Anordnung
  - Beurteilung der Vitalzeichen und –Funktionen des Neugeborenen, Einleitung und Durchführung der

erforderlichen Maßnahmen und Hilfeleistung in Notfällen, Durchführung der sofortigen Wiederbelebung des Neugeborenen

- Pflege des Neugeborenen, Blutentnahme am Neugeborenen mittels Fersenstiches und Durchführung der erforderlichen Messungen
- Durchführung der von der Ärztin/vom Arzt verordneten Maßnahmen
  - während des Wochenbettes
- Durchführung der Hebammenvisite bei physiologischen Wöchnerinnen
- Unterstützung beim Stillen
- Erkennen der Anzeichen von Regelwidrigkeiten bei der Mutter oder beim Kind, die eine Rücksprache mit einer Ärztin/einem Arzt oder das ärztliche Eingreifen erforderlich machen, sowie Hilfeleistung bei etwaigen ärztlichen Maßnahmen bei Abwesenheit der Ärztin/des Arztes, insbesondere Ablösung der Plazenta, woran sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt
- Pflege der Wöchnerin, Überwachung des Zustandes der Mutter nach der Geburt und Erteilung zweckdienlicher Ratschläge für die bestmögliche Pflege des Neugeborenen
- Abfassen der erforderlichen schriftlichen Aufzeichnungen

Bei Verdacht oder Auftreten von für die Frau oder das Kind regelwidrigen und gefahrdrohenden Zuständen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, darf die Hebamme ihren Beruf nur nach ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt ausüben.

Die Beachtung der **Grenzen des eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereiches** insbesondere

- während der Schwangerschaft:

- Bei jeder belastenden Vorgeschichte, bei Vorliegen und Auftreten von sowie Verdacht auf Erkrankungen, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft ärztlichen Beistand erfordern
- Bei plötzlich auftretenden gefahrdrohenden Erscheinungen
- Bei Mehrlingsschwangerschaften

- während der Geburt:

- Bei allen regelwidrigen Lagen des Kindes
- Bei Vorliegen oder Vorfall von kleinen Kindesteilen oder der Nabelschnur
- Bei Verdacht auf Schädel-Becken-Missverhältnis
- Bei Störungen der Wehentätigkeit, welche einen Geburtsstillstand bewirken, bei Anzeichen von Überlastung und Erschöpfung der Gebärenden
- Wenn die Herztöne des Kindes regelwidrig werden
- Bei Verdacht auf vorliegenden Mutterkuchen
- Bei starken Blutungen aus den Geburtswegen
- Wenn zwei Stunden nach der Geburt des Kindes die Nachgeburt noch nicht abgegangen ist oder wenn Teile der Nachgeburt zurückgeblieben sind, auch wenn keine Blutung vorhanden ist
- Bei Fehlgeburten oder Frühgeburten
- Bei Mehrlingsgeburten

- Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Neugeborenen, die eine unverzügliche ärztliche Maßnahme erfordern
- Bei allen gefahrdrohenden Zwischenfällen sowie bei Erkrankungen der Gebärenden oder bei deren Tod
- während des Wochenbetts:
  - Bei Frühgeburten
  - Bei Empfindlichkeit des Unterleibs, bei regelwidrig vermehrtem Blutabgang, bei ausbleibendem oder übelriechendem Wochenfluss
  - Bei Wahrnehmung von Missbildungen des Kindes
  - Bei Verletzungen des Kindes während der Geburt oder bei Auftreten von bedrohlichen Zuständen des Kindes
  - Bei Erkrankung des Kindes
  - Bei übermäßigem Gewichtsverlust des Kindes
  - Bei Tod der Wöchnerin oder des Kindes

**Hinweis:**

Die Auflistung zeigt eine Auswahl von für die Stelle typischen Aufgaben. Der StelleninhaberIn sind auch weitere Aufgaben anvertraut, die im Wesen den hier dargestellten gleichen. Im Fall betrieblicher Notwendigkeit können vorübergehend auch andere, angemessene Aufgaben zugewiesen werden.

2. Wahrnehmung der Berufspflichten entsprechend des Hebammengesetzes
3. Durchführung von betriebsbezogenen und organisatorischen Aufgaben entsprechend des Berufsbildes und der Erfordernisse der Organisationseinheit
4. Beachtung und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Erfordernisse
5. Einhaltung der Hygienerichtlinien und Beachtung des Arbeitnehmerschutzes
6. Wirtschaftlicher Einsatz und Umgang mit Ge- und Verbrauchsgütern
7. Mitwirkung an organisationsspezifischen und teambezogenen Aufgaben zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes
8. Mitwirkung bei der Anleitung von Auszubildenden
9. Einhaltung und Beachtung von Dienstvorschriften/Erlässen/Anstalts- und Hausordnungen sowie bereichsspezifischen gesetzlichen Vorgaben

**Optional sind detaillierte Beschreibungen in separaten Dokumenten (z. B. Tätigkeitsprofil) geregelt oder im Folgenden aufgelistet:**

**Sonderaufgaben bzw. fachspezifische Expertinnen- und Expertenrollen:**

FORMULARFELD – Eingabe möglich

Mitgeltende Dokumente:

- Anforderungsprofil

Unterschrift der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers:

.....

Name in Blockschrift:

Unterschrift der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift:

Wien, am .....

# Wiener Gesundheitsverbund

Dienststelle „Klinik Ottakring“

## Anforderungsprofil

Erstellungsdatum	11.1.2021
------------------	-----------

### 1. Allgemeine Informationen zur Stelle siehe entsprechende Stellenbeschreibung

Direktion/Abteilung/Organisationseinheit <b>Hebamme</b> laut Stellenbeschreibung vom <b>11.1.2021</b>
---

### 2. Formalvoraussetzungen

#### Allgemein (verbindlich)

Gilt nur für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien **vor dem 31.12.2017**

Ausbildung	Berufsausbildung lt. Berufsgesetz
Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung	nein
Andere Prüfungen	nein

Gilt nur für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien **ab dem 1.1.2018**

Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG)	
Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 des Wiener Bedienstetengesetzes – W-BedG)	
Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung (lt. Wr. Bedienstetengesetz)	nein
Andere Prüfungen	nein

Gilt für Mitarbeitende mit Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien **vor dem 31.12.2017 sowie nach dem 1.1.2018.**

Berufsausbildung lt. Berufsgesetz	In Österreich anerkannte Ausbildung zur/zum Hebamme (Hebammendiplom), abgeschlossener Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang oder Anerkennungsbescheid) und FH-Hebammen-Ausbildungsverordnung  Nach mehr als 2-jähriger Berufsunterbrechung Nachweis der gesetzlichen Fortbildungen gemäß §37 Abs. 1 Hebammengesetz
-----------------------------------	---

Verbindlich

	<b>Dienststellenspezifisch (bei Bedarf)</b>	
	<p>Formalkriterien bzw. Formalqualifikationen lt. den Erfordernissen der Dienststelle</p> <p>Berufserfahrung im Hinblick auf eine bestimmte Aufgabe bzw. ganz konkrete Tätigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Eintrag im Hebammenregister</li> <li>• Die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche persönliche Eignung einschließlich der gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit und die für die Berufsausübung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse und Kommunikationskompetenz analog C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufserfahrung nicht zwingend vorausgesetzt - Absolvierung der im Fachbereich definierten Einschulungszeit</li> <li>• Einjährige Berufserfahrung bei Einsatz als PraxisanleiterIn</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvierung fachlicher und persönlichkeitsbildender Fort- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen und teambezogenen Erfordernisse und gemäß Hebammengesetz - mind. 5 Fortbildungstage in 5 Jahren</li> </ul>
	<b>3. Fachliche Anforderungen – dienststellenspezifisch (verbindlich)</b>	
<b>Verbindlich</b>	<p>Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berufsspezifische Kenntnisse und fachlich-methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung der berufsspezifischen Tätigkeiten gemäß Hebammengesetz</li> <li>• Berufsethische Haltung, die das Handeln im medizinischen und gesellschaftlichen Kontext leitet</li> </ul> <hr/> <p>Im Zuge der Einführung zu erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der aktuellen Geräte- und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der aktuellen Manuals (gemäß des MPG)</li> <li>• Kenntnis der bereichsspezifischen Vorschriften, Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsanweisungen und Prozesse</li> </ul>

	<p>Eigenverantwortliches lebenslanges Lernen (Continuing Professional Development CPD) mit Verpflichtung zur Erhaltung und Erweiterung der Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvierung fachlicher und persönlichkeitsbildender Fort- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen und teambezogenen Erfordernisse und gemäß Hebammen Gesetz §37 (verpflichtend: in fünf Jahren Fortbildungskurse im Ausmaß von fünf Tagen)</li> <li>• Gezielte fachliche, persönlichkeitsbildende und gesundheitsfördernde Bildungsmaßnahmen laut MitarbeiterInnenorientierungsgespräch MOG/Team Objective Meeting TOM – Vereinbarungen</li> <li>• Schulungen gemäß betrieblicher Notwendigkeiten (z. B. Qualitätsmanagement, Geräteschulungen, Schulungen im Arbeitnehmerschutz und Brandschutz, Reanimationsschulungen)</li> </ul>
	<p>Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Sonderaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

#### 4. Physische und psychische Anforderungen – dienststellenspezifisch (bei Bedarf)

- Arbeiten unter extrem hohem Zeitdruck in Akutsituationen und bei der zeitgleich notwendigen Betreuung von mehreren Gebärenden
- Arbeiten unter besonders hoher psychischer Belastung bei z.B. Risikogeburten, Fehlgeburten, Totgeburten, im Umgang mit Ausnahmesituationen
- Hohe physische Belastung durch körperliche Beanspruchung (fallweise schwere, jedenfalls mittelschwere und leichte Hebe- und Trageleistung)

#### 5. Weitere Anforderungen – dienststellenspezifisch (nur bei Bedarf)

- Notwendige Bereitschaft zu Nachtdiensten, Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen

#### 6. Fachunabhängige Kompetenzen (verbindlich)

##### 6.1. Selbstkompetenzen (verbindlich)

Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kundenorientierung, zu leisten.

Verbindliche  
Basiskompetenzen

- **Eigenverantwortliches Handeln** Bereitschaft selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.
- **Flexibilität und Veränderungsbereitschaft** Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.

### Dienststellenspezifische Kompetenzen:

- **Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein** z. B. Kostenbewusstsein, Reliabilität in der Einhaltung der dienstlichen und betrieblichen Vorgaben.
- **Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit** Fähigkeit, sich aus eigener Motivation ergebnisorientiert in den Arbeitsprozess einzubringen und bei den erhöhten physischen und psychischen Beanspruchungen arbeits- und leistungsfähig zu bleiben.
- **Professionelles Selbstverständnis** Bewusstsein, die Aufgaben nach berufsspezifischen und berufsethischen Kenntnissen durchzuführen; Bewusstsein der berufsrechtlichen Grenzen bei der Ausübung der Tätigkeiten
- **Gestaltungs- und Mitbestimmungsfähigkeit** Bereitschaft, sich aktiv im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten an Entscheidungsprozessen zu beteiligen

### 6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen (verbindlich)

Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Kundinnen und Kunden aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.

- **Kundinnen und Kundenorientierung** Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können.
- **Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft** Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können.
- **Fairness und Respekt am Arbeitsplatz** Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.

Verbindliche Basiskompetenz

### Dienststellenspezifische Kompetenzen:

- **Kommunikationsfähigkeit** Bereitschaft und Fähigkeit einer Person, mit einer oder mehreren Personen in Kontakt zu treten, einen Dialog aufzubauen und aufrechtzuerhalten, eigene Standpunkte und Sachverhalte klar und nachvollziehbar zu vermitteln, und dabei die Art der Kommunikation der Situation und den beteiligten Personen anzupassen.
- **Konfliktlösungs- und Kritikfähigkeit** Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, sie aktiv anzusprechen und zu einer Lösung beizutragen. Fähigkeit und Bereitschaft, Kritik respektvoll zu äußern und selber annehmen zu können.
- **Patientinnen und Patientenorientierung** Bereitschaft und Fähigkeit, die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten bei der Gestaltung von Prozessen zu berücksichtigen.
- **Soziale und ethische Kompetenz** Fähigkeit, Einstellungen und Werte im Handeln kritisch zu reflektieren und unter Beachtung und Respektierung der soziokulturellen Unterschiede und Autonomieansprüche von Patienten umzusetzen.

### 6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz (verbindlich)

Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen** Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen.

**Dienststellenspezifische Kompetenzen:**

- **Professionelle Ausdrucksweise** sowohl in der Dokumentation als auch in der Interaktion mit anderen Berufsgruppen.
- **Problemlösungsfähigkeit** Fähigkeit, für komplexe Aufgabenstellungen geeignete Lösungen effizient zu erarbeiten, wobei deren langfristige Auswirkungen und gegebene Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterschrift der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers:

.....

Name in Blockschrift:

Unterschrift der Vorgesetzten bzw. des Vorgesetzten:

.....

Name in Blockschrift:

Wien, am .....